

# **Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Lernbereich Bewegung und Gesundheit im Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (FPO LBG-GS 2023)**

Vom 16. Juni 2023

Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 62

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 19. Juni 2023

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 9 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Fakultät I der Europa-Universität Flensburg vom 17. Mai 2023 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 13. Juni 2023 erfolgt.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung gilt für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Lernbereich Bewegung und Gesundheit. Sie ergänzt die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) sowie der Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education.

## **§ 2 Kombination der Studienrichtungen**

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education muss der oben bezeichnete Lernbereich Bewegung und Gesundheit mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft, mit einem weiteren Lernbereich sowie den zwei im Bachelorstudium studierten Teilstudiengängen kombiniert werden.

## **§ 3 Studienziel**

Ziel des Lernbereichs Bewegung und Gesundheit ist der Erwerb grundlegender Kenntnisse zur Bewegungs- und Gesundheitsbildung im Primarbereich und die Vertrautheit mit entsprechenden Angeboten und Verfahren. Die Studierenden erlernen Methodenkompetenzen hinsichtlich der Vermittlung von Bausteinen einer Bewegten Schule sowie Überblickswissen zu Stress und Stressbewältigung im Kindesalter und zu den theoretischen und methodischen Grundlagen der Bewegungsspiele. Sie erwerben wissenschaftliche Kenntnisse über die gesundheitliche Lage von Lehrkräften. In der wissenschaftlichen und praxisnahen Reflexion ihrer späteren beruflichen Rolle als Lehrerin oder Lehrer erwerben sie Kompetenzen, die berufliche Tätigkeit in gesundheitsbewusster Weise zu gestalten.

## **§ 4 Studienverlauf**

(1) Im Lernbereich Bewegung und Gesundheit sind im Verlauf der ersten zwei Semester 15 Leistungspunkte zu erwerben.

(2) Möglicher Studienverlauf:

1	BEG	Fach A	M 1: Bewegte Schule – Ansätze, Bausteine und Perspektiven	M 2: Antistress-training und Bewegungsspiele	M 3: Gesunde Schule: Lehrerinnen- und Lehrer-gesundheit	Fach B
2	BEG	Fach A	Lernbereich 2			Fach B
3	BEG	Fach A	Praxissemester			Fach B
4	BEG	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)				

(3) Der Lernbereich Bewegung und Gesundheit kann im Herbst- oder im Frühjahrssemester absolviert werden.

### § 5 Veranstaltungsformen

Neben den in § 12 RaPO vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Lernbereich keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

### § 6 Prüfungsformen

Neben den in § 15 RaPO erläuterten Prüfungsformen werden im Lernbereich die folgenden Prüfungsformen angewendet:

Projektarbeit: Die Studierenden erarbeiten selbstständig und im Team eine modulbezogene Fragestellung und stellen die Arbeitsergebnisse schriftlich und/oder in anderer medialer Form dar.

### § 7 Module des Lernbereichs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Bewegte Schule – Ansätze, Bausteine und Perspektiven	1 S: 2 SWS	Schriftliche Arbeit (10-15 Seiten)	5
M 2: Antistressstraining und Bewegungsspiele	1 S: 2 SWS	Praktische Übung mit Handout	5
M 3: Gesunde Schule: Lehrerinnen- und Lehrer-gesundheit	1 S: 2 SWS	Praktische Übung mit Impulsreferat	5

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Lernbereichs zu entnehmen.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Flensburg, den 16. Juni 2023

Prof. Dr. Maike Busker

Dekanin der Fakultät I der Europa-Universität Flensburg